

Numerus Clausus

Was ist ein Numerus Clausus?

Der Numerus Clausus, kurz NC, bezeichnet die Zulassungsbeschränkung von Studiengängen. Zulassungsbeschränkung heißt, dass nicht alle Studienbewerber einen Studienplatz erhalten können. Studienfächer haben einen Numerus Clausus, wenn sich wesentlich mehr Studieninteressierte für einen Studiengang bewerben, als Studienplätze zur Verfügung stehen.

Wie wird der Numerus Clausus festgelegt?

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist (für NC-Studiengänge: 15.7.) werden die Durchschnittsnoten der Abschlusszeugnisse aller Studienbewerber eines Studienfachs sowie die Anzahl der Wartesemester in eine Reihenfolge gebracht.

Auswahl nach Leistung: Den Anfang bildet die Durchschnittsnote 1,0. Danach folgen alle anderen Durchschnittsnoten in aufsteigender Reihenfolge. Nun werden die Studienplätze vergeben. Der erste in der Reihenfolge erhält als erster einen Platz. Die Durchschnittsnote des letzten Bewerbers, der einen Studienplatz erhält, bestimmt den Numerus Clausus.

Auswahl nach Wartezeit: Die Wartezeit ist die Zeit, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. (Fach-)Abitur) vergangen ist und nicht an einer Hochschule verbracht wurde. Den Anfang bildet dabei die längste Wartezeit. Danach folgen alle anderen Wartezeiten in absteigender Reihenfolge. Nun werden die Studienplätze vergeben. Der erste in der Reihenfolge erhält als erster einen Platz (der mit der längsten Wartezeit). Die Wartezeit des letzten Bewerbers, der einen Studienplatz erhält, bestimmt die Wartesemester.

Zulassung nach Numerus Clausus bzw. Wartezeit am Beispiel

Wenn für einen Studiengang zum Beispiel 100 Bewerber angenommen werden können, werden 80 über die Note des Abschlusszeugnisses und 20 über die Wartezeit vergeben. Praktisch bedeutet das, dass die ersten 80 Bewerber nach der zuvor gebildeten Reihenfolge der Durchschnittsnoten einen Studienplatz erhalten und die restlichen 20 Studienplätze nach der gebildeten Reihenfolge der Anzahl von Wartesemester vergeben werden.

Der NC wäre in diesem Beispiel 1,9. Gibt es - wie im Beispiel - mehrere Bewerber mit der Durchschnittsnote 1,9, werden die bisherigen Wartesemester als zusätzliche Entscheidungshilfe genutzt. Das heißt, dass der 80. und damit letzte Studienplatz an einen Bewerber ging, der unter den Bewerbern mit der Durchschnittsnote 1,9 die meisten Wartesemester hat. In diesem Fall sind das 2 Wartesemester.



Was gibt es sonst noch zu beachten?

Der Numerus Clausus hängt immer von den aktuellen Bewerbern ab. Das heißt, der bekannte Wert des Numerus Clausus ist immer aus dem Vorjahr und daher nur ein Richtwert.